



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Kathrin Bockey (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung**

### **Psychologische Beratung und Betreuung der Beschäftigten der Landespolizei**

1. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote stehen den Beschäftigten der Landespolizei, insbesondere zur Bewältigung von dienstlichen Stress- und Konfliktsituationen sowie bei psychischen Erkrankungen, zur Verfügung?

Antwort:

Die Landespolizei stellt ihren Beschäftigten u.a. zentrale Verhaltenstrainings, beratungs- und betreuungsorientierte Angebote wie z.B. eine psychologische Beratungsstelle, kollegiale Beratungen und Supervisionen, Unterstützungen bei Mitarbeitergesprächen, dezentrale Thementage für präventives Erkennen und Handeln bei verschiedensten Problematiken, teamorientierte Supervisionen, Einsatznachbereitungen in taktischer und psychologischer Sicht zur Verfügung.

Bei psychischen Erkrankungen und Suchtproblematiken werden über den polizeiärztlichen Dienst (Suchtkrankenhilfe) externe Hilfsangebote wie z.B. Psychologen, Psychotherapeuten o.ä. vermittelt.

2. Wie viele ausgebildete Psycholog\*innen (mit Fachstudium) beschäftigt die Landespolizei in den oben genannten Problemfeldern?

Antwort:

Es werden aktuell je eine ausgebildete Psychologin im Bereich Landespsychologischer Dienst und im Führungs- und Organisationsmanagement der Landespolizei beschäftigt.

3. Wie viele Stellen stehen für Beratungs- und Unterstützungsangebote in den oben genannten Problemfeldern insgesamt zur Verfügung? Bitte nach externer fachlicher Qualifikation und interner Fortbildung aufschlüsseln.

Antwort:

Es stehen aktuell zwei Stellen für ausgebildete Psychologinnen zur Verfügung. Das Themenfeld befindet sich aktuell in der Bearbeitung, so dass perspektivische Änderungen zu erwarten sind.

Des Weiteren stehen vier hauptamtliche Suchtkrankenhelfer / BAP (behördliche Ansprechpartner bei psychischen Auffälligkeiten) und nebenamtlich 23 Konflikt- und TeamberaterInnen und 40 BetreuerInnen nach belastenden Einsätzen zur Verfügung.

4. Inwiefern besteht die Möglichkeit der Supervision für die Beschäftigten der Landespolizei und was sind die formellen Voraussetzungen für eine Dienstgruppe, diese zu erlangen?

Antwort:

Supervisionen sind bei Bedarf nach besonderen Verwendungen oder Einsatzgeschehen ohne formelle Voraussetzungen auf Antrag zu erlangen.

5. Wo sind diese Stellen angebunden? Wie sind diese Stellen personell und sachlich ausgestattet?

Antwort:

Supervisionen werden i.d.R. durch externe Fachleute oder den Polizeipsychologischen Dienst durchgeführt.

6. Wie sind die Angebote räumlich auf das Bundesland Schleswig-Holstein verteilt?

Antwort:

Die Angebote sind dezentral im ganzen Land verfügbar.

Der Polizeipsychologische Dienst ist in Eutin ansässig, die KonfliktberaterInnen und die BetreuerInnen nach belastenden Einsätzen sind landesweit in den Dienststellen der Polizei zu finden. Externe Angebote werden dezentral vor Ort erbracht.

7. Wie werden die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote von den Beschäftigten der Landespolizei angenommen?

Antwort:

Das bestehende Hilfsangebot, insbesondere durch externe Fachleute ist ein etabliertes Hilfssystem, welches gut angenommen wird.